

**Anfrage Vonarburg Roland und Mit. über die Einsprachen zum Baugesuch der Firma Galliker AG in Altishofen (A 418).****Eröffnet: 6. April 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Frage 1: Wie viele Einsprachen sind eingegangen, was ist deren Inhalt und wie steht die Regierung zu diesen?*

Gegen das Bauprojekt sind drei Einsprachen eingegangen, namentlich auch von Privaten. Gegen das Konzessionsgesuch zur Nutzung von Grundwasser sind zwei Einsprachen eingegangen, davon eine von Privaten.

*Frage 2: Die Einsprachen der Umweltverbände richten sich nicht gegen das Projekt aber gegen den Standort. Gibt es aus richtplanerischer Sicht Bedenken gegen das Projekt?*

Gemäss Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Wikon ist das Gebiet „Hindermatte“ der Arbeitszone IV zugeteilt.

Im kantonalen Richtplan 98 (RP 98) und insbesondere in der zugehörigen Richtplankarte ist das Gebiet „Hindermatte“ dem Areal des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) von kantonalen Bedeutung zugeteilt (rote Umrandung in der Richtplankarte). Es ist dort als wirtschaftliches Vorranggebiet (Koordinationsaufgabe S3-11) sowie als Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung bezeichnet (Koordinationsaufgabe S3-12). Die Koordinationsaufgabe S3-14 weist den Gemeinden die Aufgabe der Nutzungsdifferenzierung in den Arbeitszonen zu, wobei sie die Arbeitsgebiete von kantonalen und regionalen Bedeutung zu berücksichtigen haben. Die Teilrevision 2006 des Richtplans aufgrund des Agglomerationsprogrammes hat zu keinen für das vorliegende Projekt relevanten Änderungen geführt.

Der regionale Entwicklungsplan Willisau-Wiggertal (REP 2007) lässt im Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung K16, Reiden / Wikon, güterverkehrsintensive Nutzungen explizit zu (Seite 31, Aufgabe E8, Nutzungsdifferenzierung der Arbeitsgebiete). Präzisierend dazu wird auf der Seite 29 unter „Ausgangslage“ festgehalten, güterverkehrsintensive Nutzungen von überregionalen Bedeutung seien unter anderen z.B. Logistik-Unternehmer wie die Firma Galliker. Die Aufgabe E9.3, welche sich präzise mit dem ESP Reiden/Wikon befasst, hält zudem fest, für die bereits eingezonten Arbeitsgebiete bestehe kein weiterer Handlungsbedarf. Ergänzend dazu wird auf der Karte (Seite 40) nochmals das Gebiet „Hindermatte“ als eingezontes Arbeitsgebiet dargestellt.

Ob das Bauprojekt mit diesen planungsrechtlichen Vorgaben übereinstimmt, wird im Baubewilligungsverfahren geprüft.

*Frage 3: Wird in diesem Fall ein konkretes Bauprojekt für die Interessenvertretung der Verbände und zur Problemlösung zwischen Gemeinden missbraucht?*

Der Einsprechenden machen von ihren Einsprachemöglichkeiten im Rahmen der Bewilligungsverfahren Gebrauch.

*Frage 4: Da die Gemeindepräsidentin von Wikon wegen zu positiver Information anlässlich der Gemeindeversammlung mit einer Klage eingedeckt wurde, und zwei weitere Gemeinderäte ebenfalls im Ausstand sind, ist der Gemeinderat Wikon nicht mehr handlungsfähig. Ist trotzdem sichergestellt, dass das Baugesuch und die Einsprachen speditiv behandelt werden?*

Ob der Gemeinderat Wikon im fraglichen Verfahren tatsächlich nicht handlungsfähig ist, ist im heutigen Zeitpunkt offen. Ein in diesem Zusammenhang stehendes Verfahren ist noch hängig.

Ist ein Gemeindeorgan wegen Ausstands oder aus andern Gründen beschlussunfähig, regelt der Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin das weitere Vorgehen. Er oder sie kann anstelle des Organs handeln (Art. 37 Abs. 3 Gemeindegesetz).

*Frage 5: Wurde das Projekt Galliker beim Kanton zur Chefsache erklärt?*

Gleichzeitig mit dem Baubewilligungsverfahren wurde, wie das auch das bundesrechtlich festgeschriebene Koordinationsgebot verlangt (vgl. Art. 25a des Raumplanungsgesetzes), das damit zusammenhängende Konzessionsverfahren zur Nutzung von Grundwasser eingeleitet. Die Vorhaben lagen gleichzeitig öffentlich auf. Die Verfahren sind koordiniert weiterzuführen. Da es für wasserrechtliche Konzession eines Entscheids des Regierungsrates bedarf, ist unser Rat Leitbehörde. Damit ist sichergestellt, dass die Verfahren der Bedeutung des Vorhabens entsprechend weitergeführt werden.

*Frage 6: Wie ist das geplante weitere Vorgehen bezüglich der Behandlung der Einsprachen sowie des Baubewilligungsgesuches?*

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 5. Im Übrigen werden die Einsprachen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend behandelt. Einspracheverhandlungen werden – soweit notwendig – durchgeführt.

*Frage 7: Wann kann mit dem Erhalt der Baubewilligung gerechnet werden, wenn die Einsprachen im normalen Verfahren erledigt werden können?*

Wir werden das Notwendige vorkehren, dass die Stellungnahmen und Fachberichte termingerecht eingehen. Soweit sich daneben die Behandlung der Einsprachen im üblichen Rahmen hält, kann mit einem Entscheid über das Bauvorhaben bis Ende Mai 2009 gerechnet werden.

*Frage 8: Wie lange dauert ein Worst Case Szenario (Bundesgerichtsurteil)?*

Die Dauer allfälliger Gerichtsverfahren können wir nicht abschätzen. Aufgrund der Gewaltenteilung können wir auch keinen Einfluss auf die Gerichte nehmen.

*Frage 9: Hat die Regierung Handlungsmöglichkeiten, insbesondere in Anbetracht der Wirtschaftslage, um die Verfahren zu beschleunigen und somit eine Verlagerung des Bauvorhabens ausserhalb des Kantons zu verhindern?*

Die erforderlichen Schritte zu einer zeitlich optimierten, rechtmässigen Behandlung des Vorhabens sind eingeleitet worden.

*Frage 10. Werden, und wenn ja mit welchen Beträgen, die Umweltverbände mit öffentlichen Geldern unterstützt?*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement entschädigt den Verein pro natura vertragsgemäss für Projektarbeiten im Bereich des Naturschutzes, namentlich für den Schutz und die Pflege der Hochmoore, welche dieser im Auftrag des Kantons ausführt. Im Weiteren erhalten einzelne Verbände vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement jährliche Mitgliederbeiträge, die sich aber höchstens im Bereich von einigen hundert Franken bewegen.

Luzern, 6. April 2009 / RRB-Nr. 425